

Erklärung zur beabsichtigten Weiterbildung

Anlage zum Bewerbungsbogen für Tarifbeschäftigte

Bezug:

- a) RdErl. des MK vom 4. Februar 2009 (SVBl. LSA S. 20)
- b) Bek. des MB vom 15. Mai 2025 (SVBl. LSA S. 165)

1. Hinweis:

Eine Weiterbildung, die dem Erwerb einer Lehrbefähigung oder Unterrichtserlaubnis dient, gilt im Kontext der Personalentwicklung als eine Förderung der professionellen Kompetenzerweiterung der Lehrkraft. Das Land Sachsen-Anhalt als Arbeitgeber unterstützt diese Qualifizierung durch entsprechende Vergünstigungen, wie zum Beispiel die Freistellung vom Unterricht und die Übernahme der Qualifizierungskosten. Die Gesamtkosten (Sachaufwand und Personalkosten) belaufen sich je nach Art der Weiterbildung in der Regel auf etwa 4 000 bis maximal 5 000 Euro.

2. Erklärung:

Wenn ich vor Ablauf von zwei Jahren nach Beendigung dieser Weiterbildung auf eigenen Wunsch aus dem Landesdienst Sachsen-Anhalt ausscheide, bin ich verpflichtet, die aus Anlass der Weiterbildungsmaßnahme entstandenen Kosten wie folgt zurückzuzahlen:

- a) bis zu einem Jahr nach Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme die vollen Aufwendungen,
- b) bis zu eineinhalb Jahren nach Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme zwei Drittel der Aufwendungen,
- c) bis zu zwei Jahren nach Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme ein Drittel der Aufwendungen.

Die Pflicht zur Teilnahme an allen Veranstaltungen der von mir beantragten Weiterbildung gemäß Nummer 4.9 Abs. 3 des Bezugs-RdErl. zu a ist mir bekannt.

Mir ist ebenfalls bekannt, dass der erfolgreiche Abschluss eines Weiterbildungskurses keinen Anspruch auf Höhergruppierung begründet.

Ort und Datum

Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers